

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Radschnellwege: Teilnahme der Stadt Köln am landesweiten Planungswettbewerb****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	15.04.2013

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, langfristig die Planung für das gesamte Radwegeschnellnetz zu erstellen und entsprechende Abstimmungen mit den Nachbarkommunen durchzuführen.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich am landesweiten Planungswettbewerb Radschnellwege des Landes NRW zu beteiligen. Als Wettbewerbsbeitrag soll die Gesamtkonzeption Radschnellwege für die Region Rheinland eingebracht werden. Für die Förderung des dreistufigen Planungsverfahrens (Machbarkeitsstudie, Ausführungsplanung und Bauausführungsplanung) soll die Verwaltung in erster Priorität für die Strecke Köln – Frechen einen Wettbewerbsbeitrag erarbeiten.

Alternative:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, langfristig die Planung für das gesamte Radwegeschnellnetz zu erstellen und entsprechende Abstimmungen mit den Nachbarkommunen durchzuführen.
2. Für die Förderung des dreistufigen Planungsverfahrens (Machbarkeitsstudie, Ausführungsplanung und Bauausführungsplanung) soll die Verwaltung in erster Priorität für die Strecke Köln – Pulheim einen Wettbewerbsbeitrag erarbeiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>9.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Radschnellwege werden in der zukünftigen Nahmobilität eine strategisch wichtige Funktion hinsichtlich der Bündelung und Beschleunigung von bedeutenden regionalen und städtischen Radverkehren erfüllen. Im „Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität“ zählen Radschnellwege als sogenannte „Premiumprodukte“ zu den zentralen Bausteinen.

Am 23. Januar 2013 hat das Land NRW offiziell einen Planungswettbewerb für Radschnellwege aus- gelobt, der folgende übergeordnete Ziele anstrebt:

- Anregung einer Diskussion in den Kommunen über das Thema Radschnellwege,
- Förderung des Alltagsradverkehrs über mittlere Distanzen,
- Förderung kommunaler Kooperationen,
- Integration in den ÖPNV.

Bis zum 22. Juli 2013 können die Kommunen ihre Vorstellungen eines regionalen Radschnellwegs beim Verkehrsministerium einreichen. Für die Wettbewerbsteilnahme ist eine Kooperation von mindestens zwei benachbarten Städten, Gemeinden oder Landkreisen erforderlich, um so den regionalen Bezug herzustellen.

Konkretes Ziel des landesweiten Wettbewerbes ist es, fünf Konzepte für Radschnellwege in NRW zu finden, bei denen in drei Stufen die Machbarkeitsstudie, die Ausführungsplanung und die Bauausführung jeweils mit 80% der entstehenden Kosten durch das Land gefördert werden. Mit einer Bewerbung bekunden die Gemeinden gleichzeitig ihre grundsätzliche Bereitschaft, das Projekt im Falle eines positiven Ergebnisses der Machbarkeitsstudie zu realisieren.

Für die Teilnahme an dem landesweiten Wettbewerb hat die Verwaltung ein Konzept Radschnellwege für die Region Rheinland erarbeitet. Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurden bestehende Kon-

zepte und Überlegungen in die Planung einbezogen. So wurden zum Beispiel die Planungsgedanken der Regionaltangente im Kölner Westen, die geplanten Maßnahmen im Rahmen von RegionGrün und der RadRegionRheinland und die Vorhaben zur Förderung der städtischen Radinfrastruktur mit in die Konzeption aufgenommen.

Dieses Konzept besteht aus zwei Ringerschließungen und neun radialen Verbindungen. Neben der Erschließung von wichtigen Wohn- und Arbeitsmarktstandorten ist auch eine Verknüpfung mit dem ÖPNV ein weiterer wichtiger Aspekt. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Gesamtkonzept langfristig komplett zu realisieren.

Für die Auswahl von geeigneten Strecken für den Wettbewerbsbeitrag wurden die potentiellen Radschnellwegrouten einer Erstbewertung unterzogen. Insgesamt wurden 18 Streckenabschnitte anhand von zwölf Bewertungskriterien untersucht. Aus Sicht der Verwaltung gibt es für den Wettbewerbsbeitrag drei potenzielle Verbindungen:

1. Verbindung von Köln nach Frechen
2. Verbindung von Köln nach Pulheim
3. Verbindung von Köln nach Troisdorf

Von diesen drei Streckenverbindungen favorisiert die Verwaltung für den Wettbewerbsbeitrag in erster Priorität die Verbindung Frechen – Köln, da aufgrund der bestehenden Infrastruktur hier sehr gute Realisierungsmöglichkeiten gesehen werden. Zum anderen werden bei dieser Verbindung wegen der bestehenden Pendlerverkehre, sehr hohe Verlagerungspotentiale vom motorisierten Kraftfahrzeugverkehr auf den Radverkehr erwartet.

Die Stadt Bonn beabsichtigt, einen eigenen Beitrag (voraussichtlich in der Relation Bonn-Siegburg) einzureichen. Hierzu soll eine Untersuchung beauftragt werden, die auch einen regionalen Köln-Bonn Teil enthält, um die zukünftigen Potenziale für Radschnellwege in dieser Region zu untersuchen. Die Stadt Köln plant daher, in Kooperation mit der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, sich an dieser Untersuchung zu beteiligen. Die Stadt Bonn hat hierzu bereits ein entsprechendes Angebot vorliegen. Für die Stadt Köln werden als Beitrag circa 4.000 € veranschlagt.

Die Wettbewerbsunterlagen für die Stadt Köln sollen ebenfalls von einem beauftragten Ingenieurbüro zusammengestellt werden. Für die Zusammenstellung der Wettbewerbsunterlagen für die Verbindung Frechen – Köln sind Planungskosten von circa 5.000 € zu erwarten.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verkehrsausschuss hat in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, dass sich die Stadt Köln an dem Landeswettbewerb beteiligt. Die Bewerbung für den Planungswettbewerb muss bis zum 22.07.2013 erfolgen. Da die Verwaltung die notwendigen Unterlagen erstellen muss und zudem noch eine externe Bearbeitung durch ein Ingenieurbüro notwendig ist, müssen am 15.04.2013 eine Beratung und ein Votum erfolgen, damit die Fristen eingehalten werden können. Bei einer Beschlussfassung im nächsten Verkehrsausschuss am 04.06.2013 wird es keine Teilnahme der Stadt Köln an dem Planungswettbewerb geben.

Anlagen